

Schweiz. Gewerbeverein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 11

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nr. 11

Organ für die Schweizer Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XI. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 8. Juni 1895.

Wochenspruch: Aeltestes bewahrt mit Treue, Freudig aufgefakt das Neue!

Schweiz. Gewerbeverein.

Die Mitglieder des Centralvorstandes sind eingeladen zu einer Sitzung auf **Samstag den 15. Juni 1895, abends 7 Uhr,** im Hotel zur „Krone“ in Biel.

Traktanden:

1. Vorberatung der Traktanden der Delegiertenversammlung, insbesondere:
 - a) Einberufung einer außerordentlichen Delegiertenversammlung. Zeit, Ort und Traktanden derselben.
 - b) Beziehungen der Gewerbenuseen zu den Gewerbevereinen. Stellungnahme zu den Anträgen der Referenten.
 - c) Arbeits-Nachweis und Arbeitslosen-Versicherung. Stellungnahme zu den Anträgen der Referenten.
 - d) Antrag Niesbach betreffend Subventionierung der Knabenarbeitschulen durch den Bund.
2. (eventuell) Gewerbliche Wanderlehrvorträge (s. die s. B. ausgeteilte Vorlage).
3. Unfälle weitere Anträge resp. Anregungen.

Zur gef. Beachtung. Diese Nummer der „Illustr. Schweiz. Handwerkerztg.“ war schon in der Presse, als uns diese Einladung sowie das ausführliche Programm der Ordentlichen Generalversammlung des Schweiz. Gewerbevereins, Sonntag 16. Juni im Rathhaussaale in Biel, zutamen. Wir können daher letztere erst in

nächster Nummer publizieren, welche aber schon Freitags in den Händen unserer Abonnenten sein wird. Die Redaktion.

Verbandswesen.

Berner Lohnbewegung. Die zweite Konferenz des Vorstandes des Baumeisterverbandes und der Lohnkommission der Maurer und Handlanger hat am Donnerstag Abend im „Maulbeerbaum“ stattgefunden. Sie trug einen vollständig friedlichen Charakter. Als Vertreter der Arbeiter-Union erschien Dr. Wässli; die Arbeitgeber waren durch die Herren Bürgi, Trachsel und Leder vertreten. Heute Mittwoch wird der Vertrag definitiv unterzeichnet. Folgende Bestimmungen sind vereinbart worden:

Der Minimallohn wurde festgesetzt: Für Maurer auf 45 Cts. pro Stunde (gegenüber 40 Cts. früher); für Handlanger auf 32 Cts. (früher 28 Cts., resp. 25 Cts.)

Die von den Arbeitern beanstandete Klausel betreffend „gebrechliche Arbeiter“, welche unter dem Minimallohn bezahlt werden sollten, ist ausgemerzt worden.

Der 1. Mai wurde frei gegeben. Eine längere Diskussion erheischte die Frage bezüglich des Wirtschaftswesens auf den Bauplätzen; beide Parteien waren für die Abschaffung; jedoch wurden Bedenken laut, wie sich die Steinhauer zu dieser Angelegenheit stellen werden.

Die mit dem **Basler Maurerstreik** zusammenhängenden Vorfälle und polizeilichen Vorkehrungen kosteten den Staat das nette Summchen von 13,258 Franken und das alles in einer Woche!